

## Informationen zum Haushaltsvollzug 1. Halbjahr 2017 zur 12. Hauptausschusssitzung am 18. September 2017

### Inhaltsübersicht:

1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)
2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs
  - a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft
  - b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben
  - c) Abarbeitung der Haushaltsreste
  - d) Besonderheiten im Haushaltsvollzug
3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)
4. Zusammenfassung und Sonstiges

### **1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)**

<b>Entwicklung Ergebnis nach Haushaltsbereichen</b>		
	2017	2016
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
Planansatz	19.686.300,00 €	19.787.700,00 €
Einnahmen	13.697.952,97 €	13.050.527,40 €
Ausgaben	9.692.844,94 €	8.006.153,25 €
Ergebnis	4.005.108,03 €	5.044.374,15 €
<b>Vermögenshaushalt</b>		
Planansatz	3.461.400,00 €	3.545.100,00 €
Einnahmen	256.806,17 €	134.629,60 €
Ausgaben	614.408,03 €	631.771,96 €
Ergebnis	-357.601,86 €	-497.142,36 €

Der Verwaltungshaushalt weist Ende des 1. Halbjahres einen Überschuss i. H. v. ca. 4 Mio. Euro aus, ca. 1 Mio. Euro weniger als im Vorjahreszeitraum, wo allerdings zu diesem Zeitpunkt 1,6 Mio. Euro Kreisumlage noch nicht eingebucht war. Erfahrungsgemäß reduziert sich der Überschuss des Verwaltungshaushalts im Laufe des Jahres, da große Einnahmepositionen wie Steuern, Schlüsselzuweisungen, Mieten, Pachten und wiederkehrende Gebühren bereits am Jahresanfang zum Soll gestellt werden, während die Ausgaben, außer bekannte wiederkehrende, erst nach Rechnungslegung im Laufe des Jahres gebucht werden.

Da sich der Vermögenshaushalt nur zu einem geringen Teil selbst finanziert, weist er im Regelfall unterjährig einen Fehlbetrag aus, zum Halbjahresende betrug die Finanzierungslücke -357.601,86 €. Erst durch die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt oder eine Entnahme aus der Rücklage, beides wird am Jahresende im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht, erfolgt ein Ausgleich.

Der Stand der Einnahmen und Ausgaben nach Arten zum Ende des ersten Halbjahres 2017 ist detailliert der beigefügten Gruppierungsübersicht zu entnehmen.

## 2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs

### a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft

Ab-schnitt	Gruppe	Bezeichnung	Planansatz	AO Soll	Planerfü- lung in %
<b>Einnahmen</b>					
90000	00000	Grundsteuer A Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	43.900,00	45.879,84	104,5 1)
90000	00100	Grundsteuer B sonstige Grundstücke	1.050.800,00	1.060.793,07	101,0 2)
90000	00300	Gewerbesteuer	4.195.200,00	5.693.417,54	135,7 3)
90000	01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.580.000,00	760.806,22	29,5 4)
90000	01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	520.000,00	158.984,75	30,6 5)
90000	02100	Vergnügungssteuer	38.200,00	37.260,00	97,5 6)
90000	02200	Hundesteuer	26.700,00	26.967,00	101,0 7)
90000	04100	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.981.000,00	1.981.735,69	100,0 8)
90000	06100	Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	408.900,00	408.996,00	100,0 9)
90000	26500	Verzinsung von Steuernachforderungen	24.000,00	3.494,50	14,6 10)
<b>Ausgaben</b>					
90000	81000	Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	410.000,00	102.025,44	24,9 11)
90000	83200	Kreisumlage	3.903.000,00	3.711.494,09	95,1 12)
90000	84500	Verzinsung von Steuererstattungen	20.000,00	341,00	1,7 13)

Erläuterungen:

- 1) + 2) Grundsteuern entwickelten sich planmäßig (relativ konstante Größe)
- 3) Gewerbesteuer Soll derzeit ca. 1,5 Mio. Euro über Planansatz, laufende Veränderungen durch Abrechnungen der Vorauszahlungen
- 4) EkSt.: Noch nicht abschätzbar, da bisher nur Korrekturen aus 2016 und 1. Rate am 1.5.17 eingegangen
- 5) USt.: Noch nicht abschätzbar, da bisher nur Korrekturen aus 2016 und 1. Rate am 1.5.17 eingegangen
- 6) Vergnügungssteuer wird durch erfolgte Abmeldung leicht unter dem Planwert bleiben
- 7) Hundesteuer - Jahresveranlagung erfolgte im März, Einmalfälligkeit - Einnahmen weitgehend realisiert
- 8) Schlüsselzuweisungen vom Land - endgültige Festsetzung ist plangemäß erfolgt
- 9) Sonstige Zuweisungen = Mehrbelastungsausgleich für übertragenen Wirkungskreis (Pauschale 36 Euro je EW) --> planmäßig erfolgt
- 10) betrifft Gewerbesteuernachzahlungen, starke Schwankungen im Jahresverlauf, auch Rückzahlungen erfolgen von dieser HHSt.
- 11) abhängig vom Gewerbesteueristaufkommen (tatsächlichen Zahlungen), bisher gebucht ist Korrektur aus 2016 u. 1. Rate am 1.5.2017
- 12) Kreisumlage, endgültige Festsetzung ist am 29.05.2017 erfolgt, monatliche Abschläge bis November eingebucht, Dezemberrate nach Verabschiedung Nachtragshaushalt, ca. 146 T€ mehr als Plan
- 13) Deutlich unter Planansatz, schlecht planbar; Gegenstück zu HHSt. 90000.26500

### b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Innerhalb des 1. Halbjahres 2017 kam es nur in geringem Umfang zur Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben. Im Verwaltungshaushalt (VHH) wurden insgesamt 7 über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Gesamtwert von 1.060 Euro bewilligt, dies entspricht 0,01 % vom Haushaltsvolumen des VWH (Vorjahreswerte: 7/2.020 €/0,01 %). Im Vermögenshaushalt (VMH) kam es zu 3 Überschreitungen mit einem Gesamtwert von 72.000 Euro, dies entspricht 2,08 % des VMH (Vorjahreswert: 0). Mit Inkrafttreten der 1. Nachtragshaushaltssatzung im August 2017 wird ein Teil der überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt wieder ausgebucht.

### c) Abarbeitung der Haushaltsreste

Haushaltsausgabereste (HHAR) wurden beim Jahresabschluss 2016 nur im Vermögenshaushalt gebildet. Die Abarbeitung der Reste erfolgte bisher wie folgt:

	2017	in %	2016	in %
aus Vorjahr übertragene HHAR	2.718.300,00 €		3.531.600,00 €	
Abarbeitung nach Quartal:				
I.	193.396,05 €	7,1	83.490,76 €	2,4
II.	695.695,74 €	25,6	849.732,98 €	24,1
III.			1.375.167,50 €	38,9
IV.			1.752.224,52 €	49,6

Traditionell nutzt die Stadt Schmölln das Instrument der Haushaltsausgabereste in großem Umfang. Bereits seit einigen Jahren zeigt sich, dass eine zeitnahe Abarbeitung der HHAR und eine gleichzeitige Bewirtschaftung der aktuellen Planansätze aus Kapazitätsgründen nicht möglich sind. Seitens der Finanzverwaltung wird daher angeregt, im Jahr 2018 weitestgehend auf neue Baumaßnahmen zu verzichten, um begonnene zu beenden und Maßnahmen, für die Haushaltsreste gebildet wurden, abzuarbeiten.

### d) Besonderheiten im Haushaltsvollzug

Nach Inkrafttreten des Kreishaushalts wurden am 29. Mai 2017 Kreis- und Schulumlage festgesetzt. Beide Planansätze reichten nicht aus. Bei der Kreisumlage kam es zu Mehrausgaben i. H. v. 146 T€, bei der Schulumlage i. H. v. 4 T€, die durch die Nachtragshaushaltssatzung bereitgestellt werden.

Aufgrund dieser Mehrbedarfe im Verwaltungshaushalt, neu zu veranschlagender Maßnahmen im Vermögenshaushalt und einer Änderung im Stellenplan wurde im II. Quartal ein Nachtragshaushalt erarbeitet. Mit Veröffentlichung der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Amtsblatt vom 12. August 2017 trat diese in Kraft.

## 3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)

Die Entwicklung des Kassenbestands zum Ende des jeweiligen Quartals in diesem und im Vorjahr zeigt die folgende Tabelle:

Jahr Quartal	2017	2016
I.	8.667.936,78 €	8.676.495,01 €
II.	9.422.502,21 €	8.826.576,74 €
III.		8.650.437,11 €
IV.		8.415.677,05 €
davon Rücklagenbestand:	5.606.038,33 €	4.551.097,89 €

Zum 30.06.2017 waren 3 Mio. Euro zu Zinssätzen zwischen 0,26 % und 1,92 % bei der Düsseldorfer Hypothekenbank und der HSH Nordbank als Festgelder angelegt. Weitere Geldanlagen im Umfang von 3 Mio. Euro liefen im II. Quartal aus. Die Gelder wurden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und des erhöhten Finanzbedarfs für investive Maßnahmen bisher nicht wieder angelegt. Die Anlagen erbrachten bisher einen Zinsertrag i. H. v. 43.789,57 Euro für den Haushalt 2017.

#### **4. Zusammenfassung und Sonstiges**

Der bisherige Haushaltsvollzug im Jahr 2017 verläuft geordnet. Ergebnis- und Finanzlage sind stabil, plangefährdende Abweichungen sind derzeit nicht erkennbar.

Mit dem durch Gesetz vom 14. Juni 2017 geänderten Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) besteht für die Stadt Schmöln Rechtssicherheit hinsichtlich der im Jahr 2014 erhobenen Straßenausbaubeiträge für Maßnahmen der Jahre 1991 – 2003, es kommt nicht zu einer Rückzahlung der erhobenen Beiträge.

Im Juli erfolgte die Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land. Nach Kenntnisnahme des Prüfberichts durch den städtischen Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26. September 2017 erfolgt die Einbringung in die Stadtratssitzung voraussichtlich im Oktober.

im Auftrag

Biereigel  
Amtsleiterin Kämmerei